



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seefracht-Angebote und damit verbundene Leistungen

(Version 1.0)

1. **Geltungsbereich:** Angebote von Kühne + Nagel Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Kühne + Nagel“) basieren ausschließlich auf den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn sie nur ergänzende Bestimmungen zu den Geschäftsbedingungen enthalten. Ergänzungen, Abweichungen, Ausnahmen oder sonstige Änderungen dieser Bedingungen können vom Kunden vorgeschlagen werden. Die Annahme bedarf stets der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Kühne + Nagel. Zur Klarstellung: Im Umfang ihrer Anwendbarkeit haben zwingende gesetzliche Bestimmungen oder lokale Gesetze und Vereinbarungen mit Behörden immer Vorrang.
2. **Preise und Zahlungsbedingungen:**
 - 2.1. Die in diesem Angebot enthaltenen Preise, Dienstleistungen oder Unternehmensinformationen sind vertraulich und dürfen ausschließlich von dem benannten Kunden verwendet werden. Die Inhalte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Kühne + Nagel nicht mit anderen Unternehmen, Online-Portalen, Frachtverzeichnissen, Personen oder Organisationen geteilt, kopiert, übertragen oder geteilt werden.
 - 2.2. Die in diesem Angebot enthaltenen Preise, Dienstleistungen oder Unternehmensinformationen gelten ausschließlich zugunsten des genannten Kunden. Kein anderer Dritter kann davon profitieren und / oder darf das Angebot verwenden. Das Angebot von Kühne + Nagel ist 14 Kalendertage ab dem Abgabedatum gültig. Dennoch behält sich Kühne + Nagel das Recht vor, das Angebot in späteren Einreichungsrunden erneut zu validieren, anzupassen, zu erhöhen oder zu verringern. Kühne + Nagel behält sich außerdem das Recht vor, im Falle von Dateneingabefehlern notwendige Korrekturen vorzunehmen. Sofern nicht anders angegeben, spiegelt die Gültigkeit der in unserem Angebot enthaltenen Preise den Auftragsumfang der Anfrage wider. Seine Wirksamkeit kann jedoch erst mit der Award- Nominierung durch den Kunden und der Annahme durch Kühne + Nagel beginnen.
 - 2.3. Angebote von und Vereinbarungen mit Kühne + Nagel über Tarife, Preise, Zuschläge und Leistungen beziehen sich ausschließlich auf ausdrücklich aufgeführte Leistungen, Güter in Standardabmessungen und -gewichten gemäß den für das jeweilige Transportmittel geltenden Gewichts- und Abmessungsbeschränkungen sowie im Wesentlichen unveränderte Fracht, Bestellmenge oder Mengengerüst. Darüber hinaus setzen solche Angebote normale, unveränderte Transportbedingungen, ungehinderte Anschlusswege, die Möglichkeit der sofortigen Weiterleitung, die Restgültigkeit der zugrundeliegenden Fracht, Wechselkurse und Tarife des Vertrages, unveränderte Datenverarbeitungsanforderungen, Qualitätssicherungsvereinbarungen voraus und Betriebsanweisungen. Darüber hinaus gehen sie von unveränderten öffentlichen Steuern, Treibstoff- und Personalkosten sowie unveränderten Marktbedingungen aus, wie z.B. den Umständen nach zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Unter solchen abweichenden Umständen behält sich Kühne + Nagel das Recht vor, die Angebotsbedingungen nach eigenem Ermessen erneut zu validieren.
 - 2.4. Die angegebenen Preise basieren auf den Angaben und Informationen des Kunden und gelten für eine komplette Volumenvergabe. Kühne + Nagel berechnet das zugeteilte Jahresvolumen auf diesen Zahlen dividiert durch 52 Wochen +/- 10 % Toleranz. Jegliche Mengen, die diese +/- 10 % Toleranz überschreiten, können den zum Zeitpunkt des Versands geltenden FAK-Preisen (Fracht aller Art) – Standardtarif- unterliegen. Bei abweichender oder uneinheitlicher Lieferung von zugesagten/zugeteilten Mengen behält sich Kühne+ Nagel das Recht vor, Tarife entsprechend zu ändern. Im Falle einer Teilvergabe behält sich Kühne + Nagel das Recht vor, basierend auf den vergebenen Fahrtgebieten und Volumina ein neues Angebot zu erstellen.



- 2.5. Sofern nicht anders angegeben, enthält das Angebot von Kühne + Nagel keine öffentlichen Abgaben, Steuern, Zölle, Verbrauchsteuern oder Gebühren für Export- oder Importabfertigung, Dokumentenbearbeitung, Bearbeitung oder ähnliche Dienstleistungen. Gleiches gilt für High-Value-Sendungen, die einen Warenwert von 250.000,- USD je Sendung (je B/L) übersteigen und die zwingend einer vorherigen, gesonderten Wertanzeige in Schriftform je Sendung durch den Kunden bedürfen und einer High-Value-Surcharge unterliegen. Ein solcher Zuschlag ist im Angebot von Kühne + Nagel nicht enthalten. Auf Wunsch ist Kühne + Nagel berechtigt, einen darüberhinausgehenden Versicherungsschutz zu marktüblichen Konditionen bei einem Versicherer seiner Wahl und gegen zusätzliche Vergütung abzuschließen.
- 2.6. Nach der Auftragserteilung und/oder Nominierung werden die durch Kühne + Nagel versandten Mengen monatlich überprüft. Wenn mindestens 75 % der monatlichen Transportmengen nicht innerhalb der ersten 30 Tage nach dem vereinbarten Go-Live-Datum durch Kühne + Nagel versandt oder gebucht werden, behält sich Kühne + Nagel das Recht vor, die Konditionen anzupassen.
- 2.7. Bei Kapazitätsengpässen, insbesondere Hafenüberlastungen (Port-Congestion), behält sich Kühne + Nagel das Recht vor, die Gültigkeitsdauer der Frachtkonditionen, z.B. Tarife, zu begrenzen. Alle Raten unterliegen den jeweils zum Verschiffszeitpunkt gültigen Treibstoffzuschlägen. Jegliche Lagergelder, Standgelder oder Container-Miete („Detention / Demurrage“) im Zusammenhang mit Kapazitätsengpässen oder mangelnder Equipment-Verfügbarkeit sind vom Kunden zu tragen. Ziffer 2.2 und 2.3 bleiben unberührt.
- 2.8. LCL-Tarife gelten nur für stapelbare Fracht. Berechnungen basieren auf einem volumetrischen Faktor von 1:1 (1 cbm: 1000 kg) für den Hauptlauf und 1:3 (1 cbm: 333 kg) für Vor- und Nachläufe, mindestens jedoch eine Frachtonne (FRT). Darüber hinaus ist die maximale Sendungsgröße auf 15 cbm bzw. 5 Tonnen pro Sendung und Buchung begrenzt. Bei Sendungen, die dieses Volumen/Gewicht überschreiten, behält sich Kühne + Nagel das Recht vor, diese abzulehnen oder neu zu kalkulieren.
- 2.9. Kühne + Nagel behält sich das Recht vor, die Tarife anzupassen, wenn der Bunkerwert von VLSFO oder einer anderen Kraftstoffqualität gemäß den einschlägigen Vorschriften (z. B. MGO/0,5 IFO) schwankt. Die definierte Basislinie ist der durchschnittliche Kühne + Nagel-Bunkerpreis, der die Preisentwicklung der letzten 3 Monate widerspiegelt, wie sie von einem allgemein anerkannten Indexanbieter (z. B. Argus / Platts) gemeldet wird. Kühne + Nagel ist berechtigt, die Seetarife mit einer Frist von einem Monat zum Beginn des Folgemonats neu anzupassen. Vor- und Nachlauf tarife sowie ggf. Treibstoffzuschlag können sich bei Kostenschwankungen ändern.
- 2.10. Kühne + Nagel behält sich das Recht vor, alle Faktoren und/oder Methoden, die bei der Berechnung der Bunkertreibstoffgebühren verwendet werden, jederzeit während der Laufzeit dieser Vereinbarung zu überprüfen und anzupassen. Jede Anpassung wird innerhalb von 15 Tagen nach Mitteilung wirksam.
- 2.11. Sofern nicht anders vereinbart, unterliegt das Angebot von Kühne + Nagel den jeweils üblichen Gebühren und Tarifen der Blue Anchor Line und Blue Anchor America Line (z.B. „Storage / Demurrage / Detention“).
- 2.12. Sofern nicht anders angegeben, basieren die Gebühren für den Landtransport auf einem - unverzüglichen Lade-/Entladeprozess, unterliegen maximal 1 Stunde Freizeit und gelten nur während Standardarbeitstagen / -zeiten. Danach fallen je angefangene Stunde Zusatzkosten an.
- 2.13. Alle angegebenen Gebühren werden – nach alleinigem Ermessen von Kühne + Nagel – entweder in der angegebenen Währung oder in der Landeswährung des Rechnungslandes in Rechnung gestellt.
- Im Falle einer verbindlichen Währungsvereinbarung basiert die Umrechnung lokaler Währungen auf einem festgelegten Wechselkurs. Bei Währungsabweichungen von +/- 5% behält sich Kühne + Nagel das Recht vor, die angebotenen Konditionen anzupassen.

Die Seefrachten werden mit dem jeweiligen Kühne + Nagel Schiffskurs umgerechnet.

- 2.14. Sofern nicht abweichend vereinbart und vorbehaltlich der Bonitätsprüfung und -freigabe, gelten die üblichen Zahlungsziele von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Für Zölle und Steuern, die bei der Zollabfertigung zu entrichten sind, wird kein Zahlungsziel gewährt

3. **Blue Anchor Line / Blue Anchor America Line:**

- 3.1. Kühne + Nagel handelt als Agent von Blue Anchor Line und Blue Anchor America Line, einem NVOCC (Non-Vessel-Operating Common Carrier), dessen Konnossement- oder Seefrachtbrief-Bedingungen jederzeit gelten. Diese Geschäftsbedingungen sind unter <https://blue-anchor-line.com> and <https://blue-anchor-america-line.com> einsehbar. Sonstige Dienstleistungen unterliegen der neuesten Version der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen („AÖSp“), welche unter <https://at.kuehne-nagel.com/de/-/unternehmen/agb> einsehbar sind.

- 3.2. Die Wahl der Frachtführer liegt vollständig im Ermessen von Kühne + Nagel und/oder Blue Anchor Line und/oder Blue Anchor America Line.

4. **Verfügbarkeit, Kapazität und Prognose:** Alle angegebenen Preise unterliegen der Verfügbarkeit von Platz, Equipment und Schiffsraum der Frachtführer/Terminals und Volumenprognosen des Kunden. Dazu gehören unter anderem alle Arten von Sonderausrüstungen für Container. Die verfügbare Kapazität kann sich im Falle eines Fahrplanwechsels, Schiffsverspätung, oder -auslastung oder einer anderen Art von Kapazitätsengpässen durch die Frachtführer ändern. Darüber hinaus geht Kühne + Nagel davon aus, dass die Volumina je Fahrtgebiet gleichmäßig über den Angebotszeitraum verteilt werden sollten, es sei denn, der Kunde stellt detaillierte Prognosen zur Verfügung. Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich einer Vertragspartei zuzurechnen sind, befreit Kühne + Nagel für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Als solche Leistungshindernisse gelten höhere Gewalt, Unruhen, kriegerische oder terroristische Akte, Streiks und Aussperrungen, Blockade von Beförderungswegen sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse. Im Falle eines Leistungshindernisses ist jede Vertragspartei verpflichtet, die andere Partei unverzüglich zu unterrichten; der Spediteur ist zudem verpflichtet, Weisungen des Auftraggebers einzuholen.

5. **Keine Gewährleistung:** Laufzeiten, Routen und ähnliche Serviceinformationen werden ohne Gewähr auf Richtig- und Vollständigkeit zur Verfügung gestellt und können sich jederzeit ändern.

6. **Maximaler Warenwert** Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gilt das bereitgestellte Angebot für Waren, die einen Warenwert von USD 250.000 pro einzeltem Konnossement nicht überschreiten

7. **Ausgeschlossene Güter:** Sofern im Angebot nicht anders angegeben, gilt das Angebot von Kühne + Nagel nur für gängige Handelsware und schließt daher Folgendes aus: Gefahrgüter, hochwertige Fracht, verderbliche Güter, temperaturgeführte Güter, Sendungen mit Übergröße, Überlänge oder Out-of-gauge.

8. **Verifizierte Bruttomasse (VGM)**

- 8.1. Für FCL-Sendungen: Der Kunde ist verpflichtet Kühne + Nagel verifizierte Bruttomasse-/Gewichtsdaten („VGM“) für jeden Container zur Verfügung zu stellen, den Kühne + Nagel in seinem Auftrag transportiert oder arrangiert. Dieses VGM muss von einer geeichten, zertifizierten Waage oder durch eine von einer zuständigen Behörde zertifizierten Berechnungsmethode kalkuliert werden, die das Tara-Gewicht des Containers und alle angebotenen Ladungsgegenstände, Verpackungsmaterialien, Paletten, Sicherungsmaterialien, Staumaterial usw. umfasst. Der Kunde sichert ferner zu, dass Kühne + Nagel berechtigt ist, sich auf die Richtigkeit dieser VGM-Daten zu verlassen und diese als Vertreter oder anderweitig im Namen des Kunden im Zuge der Bereitstellung der VGM an die Reederei gegenzuzeichnen und/oder zu indossieren. Wenn das VGM zum erforderlichen Annahmeschluss nicht verfügbar ist, erkennt der Kunde an, dass der Container/die Sendung(en) möglicherweise nicht am Terminal angenommen und/oder an Bord des Schiffes geladen wird, was zu erheblichen Kosten führen kann.

- 8.2. Für LCL-Sendungen: Wenn das genaue Bruttogewicht nicht in den Versandanweisungen oder anderen Dokumenten/elektronischen Formaten angegeben und nicht deutlich und dauerhaft auf der Oberfläche der Packstücke markiert ist, ist Kühne + Nagel verpflichtet, die Packstücke auf Kosten des Kunden zu verwiegen
- 8.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er Kühne + Nagel und verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen, Verlusten, Strafen oder anderen Kosten freistellt, die sich aus falschen, unklaren, ungenauen, unvollständigen oder anderweitig unzureichenden Angaben des VGM (Bruttogewicht) des Kunden, seines Vertreters oder Auftragnehmer oder einer verbundenen Partei, auf die sich Kühne + Nagel verlässt, ergeben. Kühne + Nagel hat eine VGM-Gebühr pro Container oder LCL-Sendung in das Angebot aufgenommen, unter der Annahme, dass der Kunde die VGM-Daten über unser Online-VGM-Portal übermittelt. Bei manueller Übermittlung der VGM-Daten können zusätzliche Kosten anfallen. Wenn der Kunde Unterstützung beim Wiegen von Containern oder LCL-Sendungen anfordert, fallen allgemeine Zuschläge für Koordinationsgebühren, Stoppgebühren (Hinweis: Diese Gebühren beinhalten keine Abweichungen von der normalen Route des Truckers), Wiegegebühren usw. an. Wenn zwischen Kühne + Nagel und dem Kunden ein Vertrag über das in dieser Ausschreibung enthaltene Geschäft besteht, gelten die Bedingungen dieses Vertrags anstelle der oben genannten Allgemeinen Angebotsbedingungen von Kühne + Nagel.

9. Immissionsschutzklausel

- 9.1. Der Kunde akzeptiert und erkennt an, dass Kühne + Nagel, Blue Anchor Line, Blue Anchor America Line oder andere Frachtführer behördlichen oder anderen branchenweiten Anforderungen in Bezug auf Emissionen, Anforderungen an den Inhalt von Treibstoff oder einer Verpflichtung zum Kauf von Zertifikaten oder anderweitigen Zahlungen hinsichtlich Emissionen von Frachtführern oder andere Vorschriften in Bezug auf Dekarbonisierung oder anderen Umweltbelangen aufgrund entsprechender Gesetzgebung unterliegen könnten.
- 9.2. Der Kunde akzeptiert und erkennt an, dass eine entsprechende Gesetzgebung im jeweiligen Recht und Gerichtsbarkeit entstehen kann, in der Kühne + Nagel, Blue Anchor Line, Blue Anchor America Line oder andere Frachtführer Leistungen für ihre Kunden erbringen, und dass eine entsprechende Gesetzgebung zum Zeitpunkt der Angebotslegung möglicherweise noch nicht ins Auge gefasst, umgesetzt oder in voller Kraft und Wirkung ist. Insbesondere und ohne Einschränkung stimmt der Kunde zu, dass jeder der folgenden Punkte als Teil unserer Offerte anerkannt wird:
 - o Änderungen des MARPOL-Anhangs VI, die einen Energieeffizienz-Designindex für bestehende Schiffe (EEXI) und einen Kohlenstoffintensitätsindikator (CII) einführen, die voraussichtlich 2022 bzw. 2023 in Kraft treten und in der Branche als „die IMO-2023-Vorschriften“ bekannt sind.
 - o Die Ausweitung des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (ETS) auf die Schifffahrtsindustrie, die schrittweise ab dem Jahr 2023 eingeführt werden soll.
 - o Die Meeresinitiative FuelEU, die ab dem Jahr 2025 schrittweise eingeführt werden soll.
- 9.3. Wenn Kühne + Nagel, Blue Anchor Line, Blue Anchor America Line oder andere Frachtführer einem oder mehreren zuvor genannten Punkten unterliegen, verpflichtet sich der Kunde an Kühne + Nagel einen angemessenen Betrag zu entrichten, der von Kühne + Nagel festgelegt wird, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

10. Compliance

- 10.1. Jede Partei verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Kodizes einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung. In Verbindung mit diesem Angebot oder einer anderen Transaktion, an der beide Parteien beteiligt sind, hat und wird sich keine Partei direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung oder anderweitig im Namen der anderen Partei an verbotenen Handlungen beteiligen. Verbotenes Verhalten umfasst das Versprechen, Anbieten oder Gewähren eines unangemessenen Vorteils an eine Person oder das Fordern oder Annehmen eines unangemessenen Vorteils oder Vorteils zur unangemessenen Beeinflussung von Handlungen.
- 10.2. Die Parteien vereinbaren, dass sie zu jeder Zeit in Verbindung mit und während des gesamten Vertragsverlaufs und danach alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze einhalten werden. Die Parteien verbieten „Korruption“ oder „korrupte Praktiken“ zu jeder Zeit und in jeder Form in Verbindung mit einem Amtsträger auf internationaler, nationaler oder lokaler Ebene, einer politischen Partei, einem Parteifunktionär oder Kandidaten für ein politisches Amt und ein Direktor, leitender Angestellter oder Mitarbeiter einer Partei, unabhängig davon, ob diese Praktiken direkt oder indirekt, einschließlich durch Dritte, ausgeübt werden. „Korruption“ oder „korrupte Praxis(en)“ umfassen, sind aber nicht beschränkt auf Bestechung, Erpressung oder Anstiftung, Einflussnahme und Geldwäsche der Erlöse aus diesen Praktiken.

11. Trade Control

Der Kunde sichert zu, dass (a) der Kunde und seine Eigentümer sowie alle an den Sendungen und Transaktionen des Kunden beteiligten Parteien, einschließlich ihrer jeweiligen Eigentümer, und (b) die Transaktionen des Kunden, für die Kühne + Nagel die Dienstleistungen erbringt, keinen anwendbaren US-, EU- oder nationalen Zoll-, Einfuhr-, Ausfuhr-, Handelskontroll- oder Sanktionsgesetzen und -vorschriften unterliegen, die solche Dienstleistungen verbieten würden.

Der Kunde stellt Kühne + Nagel alle Dokumente und Informationen schriftlich zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Warenklassifizierungen, Zollwerte, Ursprungsland, Exportklassifizierungen sowie alle erforderlichen Export-, Re-Export-, Transit- oder Importlizenzen, Genehmigungen oder Befreiungen („Kundendaten“), die Kühne + Nagel benötigt, um die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erbringen.

Der Kunde sichert zu, dass die Kundendaten vollständig und korrekt sind. Der Kunde wird Kühne + Nagel unverzüglich über alle Fehler, Unstimmigkeiten, unrichtige Angaben oder Auslassungen in den Kundendaten informieren, die KN im Namen des Kunden bei den Zollbehörden und anderen Behörden oder Dritten eingereicht hat.

Der Kunde erkennt an, dass Kühne + Nagel nicht der eingetragene Exporteur, Importeur, Fiskalvertreter, Endempfänger oder Endverbraucher ist, und dass Kühne + Nagel nicht bevollmächtigt ist, staatliche Formulare im Namen dieser Parteien zu unterzeichnen.

Der Kunde stellt Kühne + Nagel und alle mit Kühne + Nagel verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen, Ausgaben, Verlusten, Strafen und Schäden, einschließlich vertretbarer Rechtsanwaltskosten, frei, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen in dieser Ziffer durch den Kunden ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.